<u>Verhandlungsschrift</u>

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 26.01.2017,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag^{a}.
STR Christa Klinger
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaller Gerhard, Mag
GR Gföllner Rudolf, Mag.
Ers GR Dipl.Ing. Heinz Petrovitsch
GR Reiter Ulrich, Mag.
Ers.GR Hellmayr Josef
GR Schapfl Florian
GR Pamminger Gabriele
GR Kliemstein Bernhard
GR Starzer Doris
GR Peischl Stefan
GR Steininger Kristina
GR Mayrhauser Johann
GR König Romana
GR Degner Markus
Ers. GR Ing. Klaus Weiß
GR Schapfl Viktoria
GR Grandl Heinrich
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

Zu TOP 1.1 sind anwesend:
Prof. Dr. Binder
Dr. Josef Broinger
Dipl.Ing. Arch. Alois Landrichtinger

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

<u>Entschuldigt:</u> GR Kirsten Lüzlbauer
GR Melicha Herbert, MMMag.
GR Schweiger Patrick

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Der Vorsitzende, Bgm Mair, begrüßt die Rechtsanwälte Dr. Josef Broinger und Prf. Dr. Bruno Binder sowie den Stadtplaner, Arch. Dipl.Ing. Alois Landrichtinger, zu TOP 1.

Tagesordnung:

1.0 Rechtangelegenheiten

1.1 Stadtsaal – Beschlussfassung über Rechtsmittel gegen Urteil LG Wels vom 10.01.2017 GZ Cg 68/16b-11

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding hat gem. dem Beschluss des Gemeinderates vom 07.04.2016 die Alt-Eferding Baukultur GmbH zur Geltendmachung des Rückkaufsanspruches geklagt. Am 18.11.2016 kam es sodann am LG Wels zur entsprechenden Verhandlung. Das Protokoll liegt bei (GZ 26 Cg 68/16b-10).
Am 10.01.2017 erging beiliegendes, schriftliches Urteil (GZ 26 Cg 68/16b-11).
Die Rechtsanwälte Prof. Dr. Binder und Dr. Broinger/Kanzlei BBMR erläutern hiezu den Gemeinderäten das Urteil und stehen für Fragen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob ein Rechtsmittel erhoben werden soll.

Prof. Dr. Binder erläutert nochmals den bisherigen Sachverhalt zu dieser Angelegenheit.

In den Jahren 2010/2011 ist die Idee entstanden den Stadtsaal zu veräußern mit der Aussicht, dass der Projektwerber ein gutes Konzept verwirklichen wird. Als Projektinteressent wurde die Alt Eferding Baukultur GesmbH&CoKG gewonnen und ein entsprechender Kaufvertrag wurde abgeschlossen und darin wurde versucht den Projektwerber daran zu binden ein gutes Projekt auf die Beine zu stellen. In diesem Sinne wurde eine Begutachtungskommission zusammengestellt, die aus mehreren Personen und Institutionen wie dem Bundesdenkmalamt besteht und letztendlich sollte der Gemeinderat entscheiden, welcher Entwurf gefällt.

Als Gesprächsbasis mit Dr. Spiegelfeld diente der im Jahr 2012 vorgelegte Entwurf von Arch. Dipl. Ing. Ferch. Dadurch, dass Dr. Spiegelfeld immer wieder Änderungsvorschläge vorbrachte zog sich dieses Projekt immer mehr in die Länge. Es wurde dann ein Punkt erreicht an dem festgestellt wurde, dass für die Realisierung keiner-

lei Fortschritte erkennbar sind. Die Gespräche wurden beendet und ein Ultimatum gesetzt. Dabei hat man sich auf die im Vertrag festgesetzte Rückkaufklausel bezogen, wenn bestimmte Punkte nicht erfüllt werden.
Nachdem Dr. Spiegelfeld die Frist bis 30.06.2015 für die Vorlegung eines baubewilligungsfähigen Projektes verstreichen hat lassen, ist der Gemeinderat zum Entschluss gekommen den Stadtsaal zurückzukaufen.

Daraufhin ist die Kanzlei BBMR für die Klagsaufbereitung beauftragt worden, dessen Grundlage der besagte Gemeinderat Beschluss war. Für die Gemeinde haben viele gute Argumente gesprochen, dass eine Rückabwicklung des Verkaufs vorgenommen werden könnte.
Das Gericht war letztendlich der Auffassung, dass lange Zeit auf Treu und Glauben Gespräche geführt wurden und eine Nachfrist nochmals zu gewähren und danach erst der Rückkauf abzuhandeln gewesen wäre.

Es ist nun zu klären, für welche der beiden Varianten sich der Gemeinderat entscheidet.

Bei Variante1 (Einlegen von Rechtsmittel) gäbe es grundsätzlich gute Argumente.
Der Richter ist anscheinend davon ausgegangen, dass es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung handelt.
Das stimmt nur teilweise, denn die Stadtgemeinde Eferding ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und der Vertreter nach außen ist nur der Bürgermeister. Hier gelten besonders strenge Regelungen, insbesondere wie die Stellungnahme oder Genehmigung durch den Gemeinderat aufzufassen ist. Diese Frage ließe sich im Rechtsmittel klären. Es ist die Sinnhaftigkeit der Klagsverfolgung zu überlegen, wobei dies eine endgültige Klärung der Rechtslage bedeuten würde. Es ist im Interesse der Gemeinde, dass auf diesem Areal ein ordentliches Projekt auch im Hinblick auf die Landesausstellung entsteht.

Die Variante 2 (Gewährung einer Fristverlängerung) wäre als Alternative denkbar. Dr. Spiegelfeld müsste eine nochmalige Frist von beispielsweise sechs Monaten eingeräumt werden. Mit Ablauf der Frist hat die Alt Eferding Baukultur GmbH&CoKG definitiv zu sagen, ob das 2012 vorgelegte Projekt oder ein neuer Entwurf tatsächlich beabsichtigt wird zu realisieren. Liegt das Konzept mit all den erforderlichen Unterlagen innerhalb der sechsmonatigen Frist vor, tritt der im Vertrag angeführte Mechanismus in Kraft und der Gemeinderat beurteilt den Vorschlag. Dann sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Bebauungsplan zu beschließen sowie das Baubewilligungsverfahren einzuleiten unter Berücksichtigung des Ortsbildes.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Information und Erklärung der möglichen Varianten für das weitere Verfahren.

Debatte:

Auf die Frage von GR Grandl, ob die Stadtgemeinde alle vertraglich vereinbarten Ansprüche und Mitspracherechte verliert, wenn kein Rechtsmittel eingelegt wird, antwortet Prof. Binder, dass dem nicht so ist. Er weist aber darauf hin, dass erstinstanzliche Entscheidungen nicht bindend sind und nicht gesagt werden kann, ob ein anderes Gericht in dieser Angelegenheit anders entscheidet.
Pragmatisch gesehen, gibt es bei der Variante 2 keinen rechtlichen Verlust jedoch einen Zeitverlust. Sollte jedoch der Prozessweg beschritten werden kostet auch das sehr viel Zeit und es ist nicht sicher was herauskommt.

GR Grandl betont, dass das Setzen von Fristen das Hauptargument war um sicher zu gehen, dass die Gemeinde einen gewissen Einfluss auf das Baugeschehen haben wird. Die momentane Situation ist so, dass die Vorhaben zur Innenstadtbelebung, usw. nicht gesichert sind.

Prof. Binder erklärt, dass ausgehend von dem Urteil diese Befürchtung nicht entstehen müsste. Der Richter ist davon ausgegangen, dass die Gespräche gegen Treu und Glaube geführt wurden, d.h. aber nicht, dass alle Rechte bzw. das Rückkaufsrecht in Frage gestellt werden.

Auf die Frage von STR Melchart, ob bei Variante 2 ein neuer Vertrag zu erstellen ist, antwortet Prof. Binder, dass grundsätzlich der alte Vertrag Gültigkeit hat, jedoch die eine oder andere Bestimmung nicht mehr angewendet werden kann.
In der Verhandlung wurde die Meinung vertreten, dass der Gestaltungsbeirat Mitglieder vorsieht die man nicht binden kann, das sind zB Behörden, wie das BDA, etc.

Vbgm. Mag^a^ Kepplinger fragt welche Punkte im Vertrag sind gültig und welche nicht.

Prof Binder führt erklärend aus, dass die Gemeinde ein Rückkaufsrecht hat, wenn das Projekt nicht vertragsgemäß ausgeführt wird.
Ungültig ist der ursprüngliche Termin 30.06.2015, hier hätte nochmals eine Nachfrist gesetzt werden müssen. Grundsätzlich ist der Vertrag gültig.
Der Gestaltungsbeirat ist schmückendes Beiwerk, dessen Meinung keine rechtliche Bindung hat. Rechtlich bindend ist der Beschluss des Gemeinderates über den Bebauungsplan, das ist eine Verordnung. Weiters der Bescheid des Bürgermeisters in 1. Instanz und des Gemeinderates in 2. Instanz im Baubewilligungsverfahren.

Er betont, dass Dr. Spiegelfeld nicht gezwungen werden kann, etwas zu bauen. Er kann aber den Vertrag verletzen, wodurch letztendlich der Gemeinde das Recht erwächst, das Gebäude zurückzukaufen.
Die Alt Eferding Baukultur GmbH&CoKG hat keinen finanziellen Hintergrund. Dr. Spiegelfeld braucht ein Projekt das er wirtschaftlich durchstehen kann. Es ist auch nicht erwartbar, dass ein Projekt verwirklicht wird, wenn keine finanziellen Mittel vorhanden sind und auch der wirtschaftliche Nutzen nicht bekannt ist.
Dieses Problem hat aber bereits im bei Vertragsabschluss des 1. Vertrages bestanden.

Auf die Frage von STR Mair-Kastner, ob der Gemeinderat den Entwurf von Architekt DI Ferch hätte beurteilen, beschließen oder ablehnen sollen, erwidert Prof. Binder, dass dieser Punkt nicht geklärt werden konnte. In der Verhandlung wurde vorgebracht, dass die Gemeinde Träger von Privatrechten ist und auch ein privatwirtschaftliches Interesse besteht, dabei könnte auch der Gemeinderat mitentscheiden.
Der Gemeinderat hat nur 2 behördliche Funktionen in dieser Sache:

1. Beschluss des Bebauungsplans
2. Baubehörde in II. Instanz

GR Mag. Gföllner hält fest, dass der Gestaltungsbeirat laut Urteil nicht gehalten hätte und alle Punkte die den Gestaltungsbeirat betreffen herausgenommen werden sollten. Er ist auch der Ansicht, dass die Gemeinde es versäumt hat den Grobentwurf in der GR Sitzung vom 30.06.2014 zu beschließen. Darin war die Voraussetzung mit der Sichtachse zur Stadtpfarrkirche gegeben. Sollte nun der Entwurf aus

2012 beschlossen werden, könnte der Realisierungsprozess wieder in Gang gesetzt werden.

GR Uttenthaler stellt fest, dass das Projekt aus 2012 im 1. Nachtrag zum Kaufvertrag 2014 verankert ist. Dieser Entwurf könnte trotz Nachfrist positiv beurteilt werden.

Prof. Binder stellt zu beiden Wortmeldungen fest, sollte nach 5 Jahren die Stadtgemeinde sagen, dass der Plan aus dem Jahr 2012 zur Ausführung kommen soll besteht die Gefahr, dass der Richter dies ablehnt. Daher der Vorschlag zur Vereinfachung des Procederes, Dr. Spiegelfeld eine sechsmonatige Frist einzuräumen und dann mitteilen, welches Projekt nun tatsächlich zur Ausführung kommen soll. Jenes von 2012 oder ein neuer Projektentwurf.

EM Ing. Weiß ist der Auffassung, dass der Gemeinderat damals eine Terminfrist vorgegeben hat. Dies wurde vom Gericht lapidar mit der Begründung abgewehrt, dass diese Fristen hätten besser angelegt werden müssen. Wie soll sich das weitere Vorgehen gestalten?

Prof. Binder antwortet darauf, dass dies ein Grund für eine Urteilsanfechtung wäre und dies in der nächsten Instanz neu beurteilt werden kann. Wie bereits angeführt kann auch der pragmatische Weg gegangen werden.
Die Gemeinde hätte dann eine bessere Ausgangslage, da Dr. Spiegelfeld eine Nachfrist gewährt und auch die Bedenken des Gerichts ausgeräumt wurden.
An sich ist die Frist von sechs Monaten passend, könnte aber auch kürzer oder länger sein. Zur Baufertigstellungsfrist meint er, diese würde analog zum Vertrag in Kraft treten.

GR Kliemstein ist der Ansicht, dass bei Variante 2 nur eine Aufschiebung erfolgt und in zwei Jahren dieses Thema neuerlich zu besprechen wäre.
Er ersucht vor Beschlussfassung um eine Sitzungsunterbrechung, um sich fraktionell nochmals zu beraten.

Dr. Broinger stimmt dem grundsätzlich zu, aber durch diese Vorgehensweise gehen der Stadtgemeinde die Argumente nicht verloren.
Sollte die Alt Eferding Baukultur GmbH nicht tätig werden, könnte erneut auf Rückkauf geklagt werden.

Prof. Binder hält fest, dass kein Einvernehmen mit Dr. Spiegelfeld über die Fristsetzung hergestellt werden muss. Es ist gemeint, dass sich Dr. Spiegelfeld innerhalb von sechs Monaten festlegt, welches Projekt zur Ausführung kommt. Danach erfolgt die Beurteilung durch ein Gremium, Ortsplaner und weitere vorgesehene Personen. Im Anschluss wird im Gemeinderat entschieden, ob das Projekt gefällt oder nicht. Die unmittelbare Umsetzung kann nicht gefordert werden, wie bereits eingangs erwähnt.

STR Melchart meint, dass über die Variante 2 (Anm. Fristverlängerung) bereits ausführlich gesprochen wurde und fragt nach dem Procedere der Variante 1 (Anm. Rückkauf).

Prof. Binder erklärt, dass zwei Instanzen angerufen werden. Die nächste Instanz ist das Oberlandesgericht und in weiterer Folge der Oberste Gerichtshof. Hier besteht kein Einfluss auf die Bearbeitungsdauer. Es kann jedoch mit mind. einem Jahr gerechnet werden.

Dr. Broinger hält dazu fest, dass bei dieser Variante alles durchjudiziert werden muss. Es kann auch kein Versprechen gegeben werden, dass ein Rechtsstreit ausbleiben wird. Der Zeitverlust wäre hier ca. ein Jahr. Es besteht jedoch in der Zeit die Chance etwas Neues zu gestalten.

GR Peischl hält fest, sollte dies bis zur obersten Instanz ausgefochten werden und der OGH bestätigt das erste Urteil, müsste erst recht die Nachfrist von sechs Monaten gewährt werden und das Procedere würde von Neuem beginnen. Eine Revision würde vermutlich auch nicht zugelassen werden.

Dr. Broinger meint, dass eine Revision möglicherweise zugelassen wird. Grundsätzlich wird das Urteil des OGH akzeptiert. Das sind äußerst knifflige Rechtsfragen, dazu ist kein Kommentar zu finden. Die Berufungsgerichte sind äußerst großzügig bei der Zulassung von Revisionen.

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass das erklärte Ziel eine ordentliche Bebauung im Zentrum sein sollte. Aufgrund der bisherigen Maßnahmen ist er der Ansicht, den Zeitfaktor außer Acht zu lassen und bis zur letzten Instanz durchzufechten.

Prof. Binder gibt zu bedenken, dass die Alt Eferding Baukultur GmbH ein wirtschaftliches Unternehmen ist und nicht gezwungen werden kann das Projekt auszuführen.
Er hält nochmals fest, dass die Alt Eferding Baukultur GmbH wirtschaftlich nicht schlagkräftig ist und dieses Projekt nur realisieren kann, wenn sie finanzstarke Nutzer findet.
Auch sind Überlegungen anzustellen wie vorgegangen wird, wenn es zum Rückkauf kommt.

Dr. Broinger antwortet auf die Frage, welche Kosten beim Beschreiten des Instanzenweges auf die Gemeinde zukommen, dass dies abhängig vom Streitwert ist. Die Verfahrenskosten an sich sind nicht so hoch, jedoch sind die Gerichtsgebühren entsprechend dem Streitwert sehr hoch. Bei Prozessverlust sind auch die Kosten des Prozessgegners zu übernehmen.
Die Berufungsverhandlungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt und das Urteil wird zugeschickt.

GR Kliemstein stimmt den Ausführungen von Prof. Binder nicht ganz zu, denn er nimmt eher 2,5 Jahre Zeitverlust in Kauf, um in dieser Zeit ein Projekt zu erarbeiten, das nach dem Rückkauf verwirklicht werden kann.
Er ist der Auffassung, dass der Instanzenweg von OLG und OGH auf jeden Fall besser ist, denn die Kosten werden immer noch auf die Gemeinde zukommen und alles andere ist Zeitverschwendung.

Prof. Binder zeigt auf, dass es für die Gemeinde zwei Möglichkeiten gibt, entweder sie entwickelt ein eigenes Projekt, wobei sie die Kosten sowie auch das Risiko zu tragen hat. Oder aber, die Gemeinde bedient sich Dritter, wie bisher mit Dr. Spiegelfeld.

Vbgm Mag^{a} Kepplinger fragt, ob es bei der nächsten Instanz auch so sein wird, dass ein Richter alleine über Prozessdauer, Zeugenbefragung entscheidet?

Dr. Broinger führt dazu aus, dass grundsätzlich kaum Berufungsverhandlungen stattfinden, sondern lediglich ein Aktenstudium, das von drei Richtern durchgeführt wird.

STR Mair-Kastner vertritt die Meinung, dass angesichts der hohen Rückkaufsumme Dr. Spiegelfeld eine nochmalige Frist gewährt werden sollte.

Auf Antrag von GR Kliemstein wird die Sitzung vom Vorsitzenden für 15 Minuten für innerfraktionelle Gespräche unterbrochen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung nach der Unterbrechung um 20.20 Uhr und fragt um allfällige weitere Wortmeldungen

Auf Anfrage von Vbgm Mag[a] Kepplinger, welche Aufgabe dem Gestaltungsbeirat zukommt, antwortet Dr. Broinger, dass dieser über keine Entscheidungskompetenz verfügt. Die Entscheidung obliegt allein dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat als zweite Instanz sowie bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan.

GR Uttenthaler spricht sich für die Variante 2 (Anm. Fristverlängerung) aus. Es sollte außerdem in einem Nachtrag zum Vertrag geregelt werden, wie das Projekt auszuführen ist.
Auch sollte der Gestaltungsbeirat in der Personenanzahl vermindert werden.

GR Mayr-Pranzeneder spricht sich für Variante 1 (Anm. Einlegen von Rechtsmittel) aus, da er für die Gemeinde eine größere Chance sieht, Recht zu bekommen. Die Kosten sind außerdem geringer als beim Rückkauf.

Für GR Grandl vertue man sich nichts durch eine Fristverlängerung, er befürwortet die Variante 2.

Dr. Broinger hält abschließend fest, wenn man neu anfängt sollte so vorgegangen werden wie es im Vertrag steht, um keine Angriffsfläche zu schaffen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Das vorliegende Urteil wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Die Stadtgemeinde Eferding erhebt kein Rechtsmittel. Die Alt-Eferding-Baukultur GmbH, vertreten durch GF Dr. Spiegelfeld wird aufgefordert bis 31.08.2017 zu erklären, was nun ihr Projekt ist und bezügliche Pläne samt Konzeption zur Erläuterung vorzulegen. Wenn dies nicht fristgerecht erfolgt, legt die Gemeinde die Pläne des Arch. Mag. Ferch aus dem Jahr 2012 der Beurteilung zu Grunde.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthalten sich:

Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:
GR Gabriele Pamminger

Gegen den Antrag stimmen:

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein

Das Mitglied von der OLE Fraktion:
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Um 20:30 Uhr verabschieden sich die Rechtsanwälte Prof. Binder und Dr. Broinger.

2.0 Finanzangelegenheiten

2.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 20.12.2016 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 20. Dezember 2016 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Eferding im Verein Zukunftsraum Eferding, sowie die Höhe eines etwaigen Einnahmenentgangs der Stadtgemeinde Eferding durch die kostenlose Zurverfügungstellung von 12 Parkplätzen für Herrn Starhemberg behandelt wurde.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

Für GR Mayr-Pranzeneder war nicht festzustellen, ob die Stadtgemeinde Eferding Mitglied des Zukunftsraumes ist, oder der Bürgermeister und Vizebürgermeister.
Die Vorlage der Unterlagen war sehr dürftig, vor allem die Sitzungsprotokolle haben nicht vorgelegen. Dies sollte seiner Ansicht nach künftig vermieden werden, da in

diesem Gremium für die Bewohner der Gemeinden sehr weitreichende Entscheidungen getroffen werden.
Die Sinnhaftigkeit des Vereins wird hier nicht in Frage gestellt, sondern die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde, vor allem da nicht geklärt werden konnte, warum für Bürgermeister und Vizebürgermeister die Mitgliedsbeiträge von der Stadtgemeinde bezahlt wurden.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass dem Zukunftsraum eine beratende Funktion zukommt. Der Verein Zukunftsraum ist eine Kooperation, deren Entscheidungen nicht bindend sind. Alle im Zukunftsraum besprochenen Themen müssen ohnehin erst im Stadtrat bzw. Gemeinderat behandelt und beschlossen werden.
Diese Form der Zusammenarbeit wurde vom Gemeindebund bzw. von der zuständigen Abteilung des Landes OÖ geprüft und es wurden keinerlei Einwände zu dieser Gemeinschaft erhoben.
Gemäß den in den Gemeinderäten beschlossenen Satzungen sind zwei Vertreter der Stadtgemeinde zu entsenden, in diesem Fall sind es der Bürgermeister und Vizebürgermeister.

GR Kliemstein hält fest, dass in der Ausschusssitzung nicht klar definiert war, ob die Stadtgemeinde oder der Bürgermeister und Vizebürgermeister als Person Mitglieder im Zukunftsraum sind.
Die grundsätzliche Aufgabe des Prüfungsausschusses war zu prüfen, ob der Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß entrichtet wurde, mehr nicht.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag^{a}. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.2 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 19.01.2017 (Zl. 904)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 19. Jänner 2017 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Ausschreibung, die Auftragsvergabe und die zu betreuenden Flächen für den Winterdienst 2016/2017 betreffend Bräuhauspark-platz und park & ride-Anlage überprüft wurde.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

Für GR Uttenthaler ist die Sinnhaftigkeit der vielen Prüfungsausschusssitzungen in Frage zu stellen. Kollege Mayr-Pranzeneder sollte sich eher über das Ausmaß der Sitzungstermine und die dadurch entstehenden Kosten Gedanken machen.

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass bei der Prüfung der Unterlagen einige Mängel festgestellt wurden. Die Schneeräumung beim Bräuhaus wurde nicht vertragsgemäß durchgeführt. Die Verrechnung der Schneeräumung wurde im Voraus durchgeführt ohne Sicherheitsleistung der ausführenden Firma. Dieses Vorgehen findet er bedenklich.
Es hat weder eine Kontrolle der Arbeiten gegeben, noch liegt die vertraglich vereinbarte Dokumentation vor.
Ein Großteil des Parkplatzes Park&Ride wurde aufgrund eines STR Beschlusses gesperrt, der dafür nicht zuständig ist. Wobei trotz Sperre dieser Parkbereich von den Pendlern genutzt wurde.
Weiters wurde über diesen Bericht nicht formell abgestimmt, da weder die Hand gehoben noch aufgestanden wurde.

Bgm. Mair führt dazu aus, dass es bei Schneeräumverträgen geschäftsüblich ist Vorauskasse zu leisten. Sollte GR Mayr-Pranzeneder eine Firma bekannt sein, die diese Sicherheitsleistung garantieren kann, kann diese Firma gerne beauftragt werden.

STR Schenk widerspricht GR Mayr-Pranzeneder. Es sei alles in Ordnung, er habe in den letzten Wochen persönlich den park&ride Parkplatz überprüft, fotografisch dokumentiert und festgestellt, dass immer 20-30 Parkplätze frei waren. Es ist seiner Ansicht nach nicht sinnvoll nicht benutzte Parkplätze zu räumen. Auf lange Sicht gesehen, entstehen hier erhebliche Mehrkosten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 19.Jänner 2017 bezüglich der Überprüfung der Ausschreibung, der Auftragsvergabe und der zu betreuenden Flächen für den Winterdienst 2016/2017 betreffend Bräuhausparkplatz und park & ride-Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.3 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG (Zl.900/1)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2015 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft ob sie den hiefür geltenden Vorschriften entsprechen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

BESCHLUSS:

Der Vorsitzende, Bgm Mair, stellt den Antrag, dass der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ersucht um Klarstellung, warum bei der Feuerwehr Einnahmen fehlen, dies wurde auch von den Prüfern beanstandet.

Vbgm. Richter führt dazu aus, dass lediglich gewerbliche Einsätze kostenpflichtig sind. Die Feuerwehr ist dazu angewiesen, gewerbliche Tätigkeiten, wie z. B. Baumschnitt bei Privatpersonen, zu unterlassen.
Notfalleinsätze fallen in den hoheitlichen Bereich und daher sind keine Einsatzkosten zu verrechnen.

Bgm. Mair sagt dazu, dass derartige Tätigen auch vom Bauhof durchgeführt und diese in Rechnung gestellt wurden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2015 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.4 Ankauf von Einsatzanzügen - Finanzierungsplan (Zl. 163)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Die Anschaffung von neuen Schutzanzügen für die Feuerwehren wird im Förderzeitraum von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2025 seitens des Landes O.Ö. mit € 200 je Schutzanzug gefördert. Dabei kann jede Feuerwehr einen Antrag für maximal 3 Schutzanzüge pro Jahr stellen.

Diese Förderaktion wurde mit Schreiben LRHiegl.-085241/1047-2016 vom 1. März 2016 rückwirkend ab 1. Jänner 2016 gestartet.

Die Stadtgemeinde Eferding hat im Jahr 2016 vier Schutzanzüge angekauft, und daher einen dementsprechenden BZ-Antrag gestellt.

Die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel für den Ankauf von Schutzanzügen sind dem nun vorliegenden Finanzierungsplan des Amtes der oö. LReg. vom 26. September 2016, GZ: IKD-2016-355930/4-Os, im folgenden Umfang zu entnehmen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.540		**1.540**
LFK-Zuschuss (á Anzugsgarnitur 60 Euro)	180	60	**240**
BZ-Mittel	600	200	**800**
Summe in Euro	**2.320**	**260**	**2.580**

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die folgende Finanzierungsdarstellung des Amtes der oö. Landesregierung, Dion Inneres und Kommunales vom 26. September 2016, GZ: IKD-2016-355930/4-Os im folgenden Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.540		**1.540**
LFK-Zuschuss (á Anzugsgarnitur 60 Euro)	180	60	**240**
BZ-Mittel	600	200	**800**
Summe in Euro	**2.320**	**260**	**2.580**

wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zustimmend zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der oö. Landesregierung zu übermitteln.

2.5 Ankauf von 2 Kommunalfahrzeugen - Finanzierungsplan (Zl. 940-3N)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Für die Anschaffung dieser 2 Kommunalfahrzeuge wurden seitens des Landes O.Ö. anlässlich des Vorsprachetermins am 2. Februar 2016 BZ-Mittel in der Höhe von € 35.000,-- zugesagt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat bereits in der Sitzung vom 29. September 2016 einen Grundsatzbeschluss betreffend Ankauf dieser beiden Fahrzeuge gefasst.

Die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel für den Fahrzeugkauf sind dem nun vorliegenden Finanzierungsplan des Amtes der oö. LReg. vom 3. November 2016, GZ: IKD-2014-182580/7-Os, im folgenden Umfang zu entnehmen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Rücklagen	45.528	**45.528**
BZ-Mittel	35.000	**35.000**
Summe in Euro	**80.528**	**80.528**

Debatte:

Auf Anfrage GR Mayr-Pranzeneder, welche Fahrzeuge angekauft werden, antwortet der Vorsitzende, dass der Klein-LKW IVECO Daily und der VW Pritschenwagen ausgetauscht werden sollen und dies noch nicht entschieden ist.

GR Mayr-Pranzeneder fragt weiter, ob die Reparaturkosten bereits erhoben wurden, wie er in der letzten Sitzung gefordert hat.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht Thema dieses Beschlusses ist und ruft GR Mayr-Pranzeneder zur Sache.

Nachdem der Vorsitzende GR Mayr-Pranzeneder noch zweimal mit dem Ruf zur Sache ermahnt, wird das Wort entzogen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die folgende Finanzierungsdarstellung des Amtes der oö. Landesregierung, Dion Inneres und Kommunales vom 3. November 2016, GZ: IKD-2014-182580/7-Os im folgenden Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Rücklagen	45.528	**45.528**
BZ-Mittel	35.000	**35.000**
Summe in Euro	**80.528**	**80.528**

wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zustimmend zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der oö. Landesregierung zu übermitteln.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag^{a}. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.6 Straßenbauprogramm 2016 - 2019 - Finanzierungsplan (Zl. 940-13N)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Für das Straßenbauprogramm 2016 - 2019 wurden seitens des Landes O.Ö. anlässlich des Vorsprachetermins am 2. Februar 2016 BZ-Mittel in der Höhe von € 500.000,-- zugesagt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat bereits in der Sitzung vom 29. September 2016 einen Grundsatzbeschluss betreffend Straßenbauprogramm 2016 - 2019 gefasst.

Die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel für dieses Vorhaben sind dem nun vorliegenden Finanzierungsplan des Amtes der oö. LReg. vom 3. November 2016, GZ: IKD-2015-11759/6-Os, im folgenden Umfang zu entnehmen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Rücklagen			365.385			**365.385**
Anteilsbetrag o.H.	654.774					**654.774**
Interessentenbeitrag	26.361	4.000				**30.361**
Aufschließungsbeitrag ROG	980					**980**
BZ-Mittel			250.000	125.000	125.000	**500.000**
Summe in Euro	**682.115**	**4.000**	**615.385**	**125.000**	**125.000**	**1.551.500**

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die folgende Finanzierungsdarstellung des Amtes der oö. Landesregierung, Dion Inneres und Kommunales vom 3. November 2016, GZ: IKD-2015-11759/6-Os im folgenden Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Rücklagen			365.385			**365.385**
Anteilsbetrag o.H.	654.774					**654.774**
Interessentenbeitrag	26.361	4.000				**30.361**
Aufschließungsbeitrag ROG	980					**980**
BZ-Mittel			250.000	125.000	125.000	**500.000**
Summe in Euro	**682.115**	**4.000**	**615.385**	**125.000**	**125.000**	**1.551.500**

wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zustimmend zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der oö. Landesregierung zu übermitteln.

2.7 DONAU Card, ermäßigter Eintritt Erlebnisbad (Zl. 894-03)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Die WGD Donau Oberösterreich Tourismus GmbH bittet für das Jahr 2017 um eine Ermäßigung für DONAU Card Besitzer ins Erlebnisbad Eferding.
Inhaber dieser Karte sollen damit eine 20 % Ermäßigung auf den Tageseintritt erhalten. Kinder bis 15 Jahren sollen diesen Vorteil in Begleitung eines Erwachsenen ebenfalls erhalten, benötigen jedoch keine DONAU Card.

Eintrittspreis lt. Tarifordnung 2017		Eintrittspreis für DONAU Card Inhaber
Erwachsene:	€ 4,40	€ 3,50
Kinder bis 15 J.	€ 2,10	€ 1,60

Zur Beschlussfindung liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die derzeit gültige Tarifordnung für das Erlebnisbad Eferding vor.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Erwachsene und Kinder in Begleitung eines erwachsenen Donau-Card-Inhabers erhalten somit eine 20%ige Ermäßigungen auf einen Tageseintritt in das Erlebnisbad. Nicht anzuwenden ist dieser Vorteil bei Inhaber einer OÖ. Familienkarte, da hier bereits eine Ermäßigung gewährt wird.

3.0 Raumordnungsangelegenheiten

3.1 ÖAMTC Eferding, Erstellung eines Bebauungsplanes (Zl.: 031-3):

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Der ÖAMTC plant die Errichtung von überdachten PKW-Abstellplätzen auf seiner Liegenschaft in der Karl-Schachinger-Straße 6. Um dieses Vorhaben verwirklichen zu können ist ein Bebauungsplan notwendig. Im Auftrag von Vertretern des ÖAMTCs wurde Architekt Dipl.-Ing. Landrichtinger ersucht, einen entsprechenden Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun einen Grundsatzbeschluss bezüglich dieses Bebauungsplanes herbeiführen. Ein Planentwurf liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der durch Arch. Dipl.-Ing. Alois Landrichtinger ausgearbeitete Bebauungsplan-Entwurf „ÖAMTC – Schachingerstraße“ wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. ROG ist einzuleiten.
Anfallende Kosten sind vom Antragsteller (ÖAMTC) zu tragen.

3.2 Bebauungsplan Gollingerfeld – Änderung (Zl.: 031-3):

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 7. April 2016, sowie auf vorheriger Empfehlung des Raumordnungsausschusses der Stadtgemeinde Eferding, wurde Architekt Dipl.-Ing. Landrichtinger mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 5 und Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohndorf Gollingerfeld“ beauftragt.

Nach erfolgter Vorlage eines entsprechenden Entwurfes ist nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 ein Verfahren einzuleiten.

In Form einer Kundmachung, ua. angeschlagen an der Amtstafel vom 09.05.2016 bis 31.05.2016, wurde jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Möglichkeit gegeben, seine Planungsinteressen der Stadtgemeinde Eferding schriftlich bekannt zu geben. Eine Eingabe erfolgte keine.

Es gilt somit einen Grundsatzbeschluss über den vorliegenden Planungsentwurf „Bebauung Gollingerfeld“ Bebauungsplanänderung Nr. 2, erstellt durch Arch. Dipl.-Ing. Landrichtinger, datiert mit 18.10.2016, durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding herbeizuführen.

Die Auflassung des beschriebenen rechtsgültigen Bebauungsplanes in der Fassung Änderung Nr. 1 ist ebenfalls zu beschließen.

Das entsprechende Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. ROG. ist einzuleiten

Debatte:

Auf die Frage von GR Mayr-Pranzeneder, warum diese Änderung erst jetzt beschlossen wird, obwohl sich der Ausschuss bereits im Jänner 2016 damit beschäftigt hat, antwortet Vbgm Richter, dass keine Änderungen beim Bebauungsplan mehr vorgenommen wurden. Aufgrund des Verfahrensablauf kann die Auflassung erst jetzt beschlossen werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 22 „Wohndorf Gollingerfeld“ Änderung Nr. 1, beschlossen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding am 5. Mai 1988, wird aufgehoben.

Als Ersatz wird der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5 „Bebauungsplan Gollingerfeld“ Bebauungsplanänderung Nr. 2, erstellt durch Arch. Dipl.-Ing. Landrichtinger, datiert mit 18.10.2016, zur Kenntnis genommen.

Das entsprechende Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. ROG. ist einzuleiten.

Die Kosten für diese Überarbeitung übernimmt die Stadtgemeinde Eferding.

3.3 Bebauungsplan Nr. 19, Hillinglaherfeld-Aufhebung (Zl. 031-2)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Für einen Teil des Betriebsbaugebietes Eferding, Hillinglaherfeld, gibt es einen alten Bebauungsplan aus den 1980er-Jahren, welcher mehrmals abgeändert wurde, letztmals durch die Änderung Nr. 7.

Mittlerweile wurde das Betriebsbaugebiet von Eferding-Süd mehrmals erweitert. Für diese neuen Betriebsbaugründe wurde kein Bebauungsplan erstellt, für die Bebauung gilt daher die Oö. Baugesetzgebung.

Für den Teilbereich des Bebauungsplanes Hillinglaherfeld ist die Aufschließung abgeschlossen und fertiggestellt, die Gründe sind bebaut, und alle aufgeschlossen. Teilweise sind im Bebauungsplan überdimensionale Abstände zu der Straßenfluchtlinie eingetragen, sodass teilweise die Betriebe in ihrer Entwicklung behindert werden. Außerdem bestehen Nachteile gegenüber jenen Betrieben in Eferding Süd, wo kein Bebauungsplan existiert.

Sowohl der Raumordnungsausschuss als auch der Gemeinderat der Stadtgemeinde hat sich daher mit diesem Thema auseinandergesetzt und beschlossen, dass der Bebauungsplan „Hillinglaherfeld“ aufgehoben werden soll, weil dieser nicht mehr zeitgemäß ist.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 07.04.2016 wurde das Verfahren nach § 33 Abs. 2 durchgeführt. Einwände wurden dabei keine vorgebracht. Durch das Amt der O.ö. Landeregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, wurde mit Zuschrift vom 14.10.2016 mitgeteilt, dass durch die geplante Aufhebung überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage der Bebauungsplanaufhebung zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

Die Kundmachung und Verständigung nach § 33 Abs. 3 erfolgte in der Zeit vom 14.11.2016 bis 12.12.2016. Dabei wurden ebenfalls keine Einwendungen vorgebracht.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

V e r o r d n u n g :

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.01.2016, betreffend die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Betriebsbaugründe Hillinglaherfeld“ zuletzt geändert mit der Änderung Nr. 7.

§ 1

Gemäß § 34 des O.ö. ROG. wird der Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebsbaugründe Hillinglaherfeld“ zuletzt geändert mit der Änderung Nr. 7, aufgehoben. Für künftige Bauvorhaben sind die Bestimmungen der O.ö. Baugesetzgebung anzuwenden.

§ 2

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden laut Zuschrift vom 14.10.2016 des Amtes der O.ö. Landeregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt. Daraus resultierend ist gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage der Bebauungsplanaufhebung zur Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich.

§ 3

Der aufzuhebende Plan liegt durch zwei Wochen während der Auflagefrist beim Stadtamt Eferding innerhalb der für den Parteienverkehr festgesetzten Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wird die Aufhebung auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag^{a}. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

3.4 Neuplanungsgebiet – Bebauungsplan Vogelhausgartenstraße Färberweg - Passauer-Straße – 2. Verlängerung - (Zl.031-3):

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 27.03.2014, wurde das Teilgebiet der Stadt Eferding Vogelhausgartenstraße zu einem Neupla-

nungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erklärt. Mit Verordnung vom 21.06.2016 um ein weiteres Jahr verlängert.

Aufgrund der Bestimmungen des § 45, Abs. 4 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. tritt die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet bzw. deren Verlängerung entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Nachdem der Bebauungsplan noch nicht vollständig überarbeitet wurde, ist die Erklärung zum Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder fragt, warum das Verfahren so lange gedauert hat und zweitens kann eine bereits abgelaufene Verordnung nicht verlängert werden.

Vbgm Richter erwidert darauf, dass alle Verordnungen überarbeitet und aus Kostengründen nach Prioritäten gereiht wurden.
Nachdem keine besondere Bebauungsabsicht bestanden hat, war ein Beschluss bisher noch nicht erforderlich.

Auf die Frage von Vbgm^{in} Kepplinger, ob rechtliche Konsequenzen entstehen können, antwortet Vbgm Richter, dass grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten sind. Ihm ist keine gesetzliche Grundlage bekannt, dass ein abgelaufenes Neuplanungsgebiet nicht neuerlich verordnet werden kann

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 27.03.2014 wurde das Teilgebiet Vogelhausgartenstraße - Färberweg – Passauer Straße zu einem Neuplanungsgebiet gem. § 45/1, OÖ Bau 1994 i.d.g.F., erklärt. Eine 1. Verlängerung dieser Verordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 21.06.2016 verordnet.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 27.03.2014 bzw. 21.06.2016, betreffend die Erklärung des Teiles des Stadtbereiches der Stadtgemeinde Eferding, (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplan „Vogelhausgartenstraße“ zum Neuplanungsgebiet, gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 1 der OÖ BauO 1994 i.d.g.F., wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

3.5 Neuplanungsgebiet – Bebauungsplan Nr. 16 Nibelungenstraße-Stroheimer Straße – 1. Verlängerung - (Zl.031-3)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.03.2015, wurde das Teilgebiet der Stadt Eferding Nibelungenstraße und Stroheimer Straße ein Teil des Stadtbereiches der Stadtgemeinde Eferding zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erklärt.

Aufgrund der Bestimmungen des § 45, Abs. 4 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. tritt die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Nachdem der Bebauungsplan noch nicht vollständig überarbeitet wurde, ist die Erklärung zum Neuplanungsgebiet um ein Jahr zu verlängern.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.03.2015, betreffend der Erklärung des Teilgebietes Nibelungenstraße und Stroheimerstraße zu einem Neuplanungsgebiet gem. § 45/1, OÖ Bau 1994 i.d.g.F., Erklärung für das Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplan Nr. 16 „Nibelungenstraße – Stroheimerstraße“) zum Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.03.2015, betreffend die Erklärung des Teiles des Stadtbereiches der Stadtgemeinde Eferding, (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplan „Nibelungenstraße – Stroheimerstraße“ zum Neuplanungsgebiet, gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 1 der OÖ BauO 1994 i.d.g.F., wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

4.0 Verträge

4.1 Zeitungsverkaufstaschen – Erteilung einer Gebrauchserlaubnis (Zl. 130-0)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding haben die Mediengruppe „Österreich“ GmbH, sowie die Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriften GmbH & Co. KG die Bewilligung erhalten, an vereinbarten Stellen Selbstbedienungsverkaufstaschen anbringen zu dürfen. Eine Gebühr in Höhe von € 44,05 (exkl. MwSt.)/Verkaufstasche, Standort und Jahr wird hierfür eingehoben.

Mit Schreiben vom 18.11.2016 ersucht nun der Wochenblick im Namen der „Medien24“ GmbH ebenfalls um Bewilligung zur Anbringung von Selbstbedienungsverkaufstaschen an Sonn- und Feiertagen.

Eine entsprechende Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Debatte:

STR Klinger weist darauf hin, dass darauf zu achten ist wie diese Verkaufstaschen anzubringen sind, da hier Verletzungsgefahr besteht.

GR Mayr-Pranzeneder fordert, dass vertraglich genau festgehalten soll, an welchen Standorten die Verkaufstaschen anzubringen sind. Er ist auch der Ansicht, dass die Jahresgebühr aufgerundet werden sollte.

GR Kliemstein ist der Auffassung, dass grundsätzlich jede Zeitung bei ordnungsgemäßer Meldung das Recht hat Verkaufstaschen anzubringen. Er befürwortet auch die Ausführungen von Kollege Mayr-Pranzeneder. Über die Qualität dieses Printmediums kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Vbgm Mag[a] Kepplinger ist die Zeitung nicht bekannt, wenn die Beiträge tatsächlich zweifelhaft sein sollten, müsste diese unter Beobachtung stehen, um den Vertrieb allenfalls zu untersagen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Medien24 GmbH, 4786 Brunnenthal, wird ebenfalls gestattet, Selbstbedienungsverkaufstaschen im Gemeindegebiet anzubringen. Der Standort ist so zu wählen, dass für die bereits bestehenden Verkaufstaschen keine Nachteile entstehen. Durch das Befestigungsmaterial darf keine Schädigung am Gemeindeeigentum entstehen.
Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Straßenverkehrsordnung das Anbringen derartiger Einrichtungen an Verkehrszeichen verboten ist.
Eine Gebühr in Höhe von € 44,05, exkl. MwSt., wird pro Verkaufstasche, Aufstellungsort und Jahr seitens der Stadtgemeinde eingehoben.

Vorliegende Vereinbarung wird seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. In der Vereinbarung ist genau festzuhalten, an welchen Standorten die Verkaufstaschen angebracht werden dürfen.
Eine Abschrift dieser wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 1)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**
  GR Florian Schapfl

- **Das Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger

4.2 Francz, Bahnweg 2 – Löschung Wiederkaufsrecht (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Jürgen und Margit Francz erwarben das Grundstück Parzelle 762/14, EZ 1209 KG Eferding (Bahnweg 2) von der Stadtgemeinde Eferding.
Für die Stadtgemeinde Eferding war ein grundbücherlich sichergestelltes Wiederkaufsrecht eingetragen. Nach Fertigstellung des Wohnhauses gilt es nun dieses aus dem Grundbuch zu löschen.

Ein entsprechender Antrag an das Bezirksgericht (Löschungserklärung) liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Löschung des grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufrechtes zu.
Die vorliegende Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 2)

4.3 Überarbeitete Allgemeine Nutzungsbedingungen und Nutzungsvereinbarung für Kulturzentrum Bräuhaus (Zl.8942)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Neuerstellung der Tarifordnung 2017 für das Kulturzentrum Bräuhaus wurden die Nutzungsvereinbarung und die AGB´s von der Kanzlei Dr. Hochleitner rechtlich geprüft, überarbeitet und zusammengefasst.

Ein Entwurf der Nutzungsvereinbarung und der Allgemeinen Nutzungsbedingungen liegt nun dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair durch Erheben der Hand wie folgt:

Die von der Kanzlei Dr. Hochleiter überarbeiteten Vereinbarungen werden zur Kenntnis genommen und zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift der Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 3+4)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag^{a}. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmt:

Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:

GR Bernhard Kliemstein

4.4 Ganser/Rumpl, Am Sandbach 21 – Löschung Wiederkaufsrecht (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Patrick Rumpl und Mag. Maria Ganser erwarben die Grundstücke Parzelle 698/1 und 698/3, EZ 1213 KG Eferding (Am Sandbach 21) von Herrn Gerhard Peyreder.
Für die Stadtgemeinde Eferding war ein grundbücherlich sichergestelltes Wiederkaufsrecht eingetragen. Nach Fertigstellung des Wohnhauses gilt es nun dieses aus dem Grundbuch zu löschen.

Ein entsprechender Antrag an das Bezirksgericht (Löschungserklärung) liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Beschlussfassung vor.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Löschung des grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufrechtes zu.
Die vorliegende Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

4.5 Sageder, Am Sandbach 10 – Löschung Wiederkaufsrecht (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Herr Sageder erwarb das Grundstück Parzelle 698/6, KG Eferding (Am Sandbach 10) von der Firma Efko, Frischfrucht & Delikatessen GmbH.
Für die Stadtgemeinde Eferding war ein grundbücherlich sichergestelltes Wiederkaufsrecht eingetragen. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Sageder, bittet dieser um Zustimmung der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Eferding aus dem Grundbuch.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Löschung des grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufrechtes zu.

5.0 Bauangelegenheiten

5.1 Novelle Gewerbeordnung -Resolution (Zl. 131-0):

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Der Bundesgesetzgeber plant eine Novelle der Gewerbeordnung. Darin ist auch eine Verfassungsbestimmung enthalten, mit der die baurechtliche Zuständigkeit generell auf die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen werden soll, wenn gleichzeitig auch ein gewerberechtlicher Konsens erforderlich ist. Einer solcher generellen Übertragung steht die Festlegung des Landesausschusses des OÖ Gemeindebundes wie folgt entgegen:

Eine generelle Übertragung ist nicht erforderlich und auch nicht zielführend. Der Bürger erwartet hier das Wahrnehmen von Zuständigkeit durch den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz. Die derzeitige Übertragungsmöglichkeit ist ausreichend.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair**, einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Resolution der Stadtgemeinde Eferding aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.01.2017:

An das Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Herrn Vizekanzler BM Dr. Reinhold Mitterlehner
Stubenring 1
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Vizekanzler Dr. Mitterlehner!

Im Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle 2016 findet sich eine verfassungsrechtliche Bestimmung, mit der die Baukompetenz bei Projekten, die auch eines gewerberechtlichen Konsenses bedürfen, generell von der Gemeinde auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden soll.

Wir als Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde ... lehnen das ab. Es besteht ja bereits die Möglichkeit für Gemeinden, diese Kompetenzübertragung im Einzelfall

durchzuführen (vgl. § 40 Oö. GemO 1990). Tatsächlich haben in Oberösterreich bereits Dutzende Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Diese aktuelle Rechtslage ist aus unserer Sicht völlig ausreichend. Eine generelle Übertragung erachten wir als keinesfalls erforderlich.

Abgesehen davon, dass viele Fragen offen bleiben (Zuständigkeit Baupolizei etc.), würde diese Übertragung dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gemeindeautonomie entgegenstehen bzw. diesen unzulässig einschränken.

Die oberösterreichischen Gemeinden bekennen sich zu einer modernen Verwaltung und in dieser zum Grundsatz des One Stop Shop. Das bedeutet aber nicht zwingend eine weitere Konzentration der Zuständigkeiten. Im Gegenteil – die Bürger erwarten von Ihrer Gemeinde, dass sie an derartigen Projekten im Interesse aller Beteiligten mitarbeitet. Wenn das nicht mehr gewährleistet wäre, würde die Akzeptanz derartiger Vorhaben in der Öffentlichkeit sinken und das würde wohl letztlich in vielen Fällen zu massiven Verfahrensverzögerungen führen.

Wir ersuchen Sie daher, dieses Vorhaben fallen zu lassen.

6.0 Gemeindevertretung

6.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

GR Pittrof Michael hat mit Wirkung vom 31.12.2016 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates bekanntgegeben. Aufgrund dessen ist Herr Mag. Reiter Ulrich, BA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen worden.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse und sonstigen Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hält fest, dass die Unterlagen nicht zeitgerecht vorgelegen haben und aufgrund dieses Formalfehlers kein Beschluss gefasst werden kann.

GR Uttenthaler stimmt zu, dass er die erforderlichen Unterlagen zu spät vorgelegt hat.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund eines Formalfehler auf die nächste GR Sitzung vertagt.

7.0 Verordnungen und Richtlinien

7.1 Abfallgebührenordnung für 2017 – Korrektur Abfallsack (Zl. 813/17)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 die Abfallgebührenordnung für 2017 beschlossen.
Leider hat sich hier ein Fehler bzw. ein Missverständnis beim Preis des 90 L-Abfallsackes eingeschlichen. Dieser wurde irrtümlich mit 7,45 € brutto angegeben. 7,45 € ist jedoch der Nettopreis.

Die Abfallgebührenordnung 2017 muss daher formell korrigiert und nochmals zum Beschluss vorgelegt werden.
Weiters wird vorgeschlagen beim 90-L-Abfallsack (Barverkauf brutto) wieder auf 5 Cent kaufmännisch auf- bzw. abzurunden. Der Barverkaufspreis beträgt sodann incl. 10 % USt.: 8,20 € brutto.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 26.1.2017 mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt netto

a) je abgeführter Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	**8,33**	**€**

b) je abgeführtem Container	mit 600 Liter Inhalt	**53,90**	**€**
	mit 660 Liter Inhalt	**59,28**	**€**
	mit 770 Liter Inhalt	**69,18**	**€**
	mit 800 Liter Inhalt	**71,86**	**€**
	mit 1000 Liter Inhalt	**89,85**	**€**
	mit 1100 Liter Inhalt	**98,83**	**€**
c) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt		**7,45**	**€**

§ 3

Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

Die Gebühren erhöhen sich im Ausmaß von 10 % USt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.
Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 14.12.2015 außer Kraft.

8.0 Umweltangelegenheiten

GR Degner nimmt zu diesen TOP stellt seine Befangenheit wahr und wird sich der Abstimmung darüber enthalten.

8.1 Grundsatzbeschluss – Nachpflanzen von Bäumen im Stadtgebiet (Zl. 520/17)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Der Umwelt- und Integrationsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 25.10.2016 über das Nachpflanzen von Bäumen im Stadtgebiet ausführlich beraten. Ein Auszug aus dem Protokoll und Fotos liegen diesem Amtsvortrag bei.

In einer Begehung vom 19.10.2016 haben der Ausschussobmann Mag. Mair-Kastner Karl, der Bauhofleiter Zehetmair und Hr. GR. Degner Markus div. Bäume und Standorte besichtigt.
Allgemein wird festgestellt, dass die regelmäßige Kontrolle der Bäume sehr wichtig ist, denn die Gemeinde haftet bei gefährlichen Schäden.

Von den Mitgliedern des Umwelt- und Integrationsausschusses der Stadtgemeinde Eferding ergeht daher eine Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, dass durch einen Fachmann eine aktuelle Bestandsaufnahme der Bäume im öffentlichen Bereich gemacht wird und die Erstellung eines digitalen Baumkatasters in Angriff genommen wird.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst auf Empfehlung des Umwelt- und Integrationsausschusses hiermit den Grundsatzbeschluss, dass durch einen Fachmann eine aktuelle Bestandsaufnahme der Bäume im öffentlichen Bereich der Stadtgemeinde Eferding gemacht wird. Weiters soll auch die Erstellung eines digitalen Baumkatasters in Angriff genommen werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthält sich:

Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:
GR Bernhard Kliemstein,

9.0 Sonstige Angelegenheiten

9.1 SNMS Eferding Süd; Änderung i.d. GF der Teilrechtsfähigkeit (Zl.212.0)

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2006 wurde der SNMS Eferding Süd die Zustimmung für die Teilrechtsfähigkeit erteilt.
Seit 2011 übten diese Funktion Dir. Josef Brandl und Frau Michaela Hanisch, Klassenelternvertreterin, aus.
Nachdem Frau Hanisch die Position der zweiten Geschäftsführerin nicht mehr ausführt, wurde diese Funktion Frau Michaela Angster, Hainbach 28, 4081 Hartkirchen übernommen.

Als neue Geschäftsführung der SNMS Eferding Süd für die Teilrechtsfähigkeit werden folgende Personen bestätigt:

Dir. Josef Brandl, Wörth 61, 4070 Pupping
Michaela Angster, Hainbach 28, 4081 Hartkirchen

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass die Schulen verpflichtet sind jährlich bis Ende September einen Bericht dem Schulerhalter vorzulegen. Er fordert, dass diese Berichte dem Gemeinderat zur Einsicht vorzulegen sind.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding als Schulerhalterin der Sport Neuen Mittelschule Eferding Süd erteilt im Sinne des § 7a oö. Pflichtschulorganisationsgesetz i.d.g.F. die Zustimmung zur Änderung der Geschäftsführung, der Teilrechtsfähigkeit die wie folgt lautet:

Dir. Josef Brandl, Wörth 61, 4070 Pupping

Michaela Angster, Hainbach 28, 4081 Hartkirchen

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Maga. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Bernhard Kliemstein,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Gegen den Antrag stimmt

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

10.0 Vermögensangelegenheiten

10.1 Grunderwerb von Land OÖ. im Zuge Endvermessung Umfahrung (Zl.: 840-01):

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Schlussvermessung der Umfahrung Eferding fanden Grundkäufe bzw. Abtretungen statt, die zum ursprünglichen Zeitpunkt der Grundeinlöseverhandlungen im März 2012 nicht bekannt waren und somit in der ursprünglichen Niederschrift nicht behandelt wurden.
Im Zuge dieser Endvermessung im Bereich des Gemeindeeigenen Grundstückes in der KG. Hörstorf stellte sich heraus, dass 81m² diesem Grundstück zugeordnet werden können.
In Anerkennung der vorliegenden Niederschrift GeoL-C-310060/____-201-HAC, kauft und übernimmt somit die Stadtgemeinde Eferding eine Teilfläche mit einer Größe von 81m² in die Liegenschaft Parzelle Nr. 1517 KG. Hörstorf.

Eine entsprechende Planurkunde samt Niederschrift liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vollinhaltlich vor.
Der Kaufpreis wurde wie in der Vergangenheit mit € 15,00 je Quadratmeter festgelegt.
Das Gemeindeeigene Grundstück Parzelle Nr. 1517, KG. Hörstorf, weist somit künftig eine Größe von 11.494m² auf.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Vermessungsplan GZ 129-182ac/15 übernimmt die Stadtgemeinde Eferding die Teilfläche 41 mit einer Größe von 81m² zu einem vom Land OÖ. festgesetzten Preis von € 15,00/m². Die besagte Teilfläche fließt von der Liegenschaft Parzelle 1518 KG. Hörstorf in die Gemeindeeigene Liegenschaft Parzelle 1517 KG. Hörstorf.

10.2 Verlängerung Optionsvertrag mit Coil Immobilien GmbH – Zl. 840-03

Der Vorsitzende, Bgm Mair, berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2015 wurde einstimmig beschlossen, der Coil Immobilien GmbH eine gesicherte Kaufoption für das Grundstück Parzelle 499/1 KG Eferding mit 5.633 m² zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von € 69,00 bis 31.12.2016 anzubieten.
Seitens des Stadtamtes Eferding erging am 21.07.2015 ein Schreiben an die Coil Immobilien GmbH mit der Zusage des Grundkaufangebotes.
Aufgrund mehrerer Projekte und der Planung der Vergrößerung des Firmenstandortes war es der Firma Coil Immobilien GmbH nicht möglich, das genannte Grundstück bis zu dem beschlossenen Datum zu erwerben.

In einem mündlichen Gespräch zwischen Vbgm. Egolf Richter und Herrn Dipl. Ing. (FH) Grisenti bittet die Coil Immobilien GmbH um Verlängerung der gesicherten Kaufoption für das Grundstück Parzelle 499/1 KG Eferding bis längstens 31.12.2017.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Coil Immobilien GmbH, Nikola-Tesla-Straße 1, 4070 Eferding, wird nachstehendes Grundkaufangebot gestellt:

Aus dem Gemeindeeigenem Grundstück Parzelle Nr. 499/1, KG. Eferding, bieten wir Ihnen ca. 5.633m² zu einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 69,00 an.

Dieses Angebot bleibt bis längstens 31.12.2017 gültig.

11.0 Anträge

11.1 Aufhebung der Beschränkung der Öffnungszeiten für die Abgabe von Grünschnitt

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 10.01.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO1990 gestellt:

GR Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Die im Vorjahr erfolgte Beschränkung der Öffnungszeiten für die Abgabe von Gras- und Baumschnitt soll wieder aufgehoben werden, da sie eine unangemessene Erschwernis für berufstätige Eferdingerinnen und Eferdinger darstellt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder führt weiter aus, dass er bereits versucht habe eine Änderung herbei zu führen. Die Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 6.30 - 15.30 Uhr und Freitag von 6.30-11.45 Uhr sind nicht sehr kundenfreundlich. Ähnlich verhält es sich bei der Abladestelle in Sperneck mit Zeiten von 7.00-19.00 Uhr.

GR Kliemstein ist grundsätzlich ebenfalls dafür, dass die Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben wird. Er schlägt daher vor, diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zur Beratung zu verweisen.

STR Mair-Kastner ist ebenfalls dafür, diesen Antrag an den Umweltausschuss zuweisen. Die Beschränkung der Öffnungszeiten wurde intensiv beraten und die Entscheidung wurde nicht leichtfertig getroffen. Aufgrund der Bilddokumentationen, welche Auswüchse die frei zugängige Grünschnittabladestelle angenommen hat, musste so vorgegangen werden.
In der nächsten Ausschusssitzung soll diese Angelegenheit besprochen werden, um bürgerorientierte Lösung zu finden. Dazu sollte auch der Bauhofleiter eingeladen werden.

STR Melchart und GR Peischl sind ebenfalls dafür, dass diese Angelegenheit an den Ausschuss verwiesen wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass es gemeinsam mit dem BAV bereits Überlegungen und Gespräche gegeben hat, um eine gemeindeübergreifende Annahmestelle in Eferding zu schaffen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Antrag auf „Aufhebung der Beschränkung der Öffnungszeiten für die Abgabe von Grünschnitt“ wird an den Umweltausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

11.2 a) Bestellung eines Innenstadtbeauftragten
b) Errichtung eines Ausschusses für Innenstadtbelebung
c) Grundsatzbeschluss für die Erarbeitung eines Konzeptes für die Innenstadtbelebung im Ausschuss für Innenstadtbelebung

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 10.01.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO1990 gestellt:

GR Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Eine professionelle und zielgerichtete Bearbeitung der Innenstadtbelebung ist derzeit leider nicht erkennbar. Auch fehlt es an einem umsetzbaren Konzept, dem Antragsteller ist auch nicht bekannt, dass an der Erstellung eines konkreten Konzeptes zur Innenstadtbelebung gearbeitet wird, von wem auch? Es gibt keine klaren Zuständigkeitszuteilungen dafür.

Das soll sich durch die Fassung der obigen 3 Beschlüsse ändern. Der Antragsteller geht dabei davon aus, dass alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wohl übereinstimmend die Erforderlichkeit der Innenstadtbelebung als wichtiges gemeinsames Ziel anerkennen. Voraussetzung dafür ist aus der Sicht der Offenen Liste Eferding die Schaffung klarer Strukturen für die Bearbeitung dieser zentralen und lebenswichtigen Aufgabe der Stadt. Vor dem Einstieg in die inhaltliche Arbeit braucht es klare Aufgabenzuteilungen, klare Kompetenzen und klare Verantwortlichkeiten. Ohne die Schaffung dieser Strukturen wird konzeptive Arbeit zur Innenstadtbelebung wegen ihrer Vielschichtigkeit und Breite Stückwerk und deshalb schlussendlich erfolglos bleiben.
Erst mit Schaffung der erforderlichen Strukturen macht es Sinn, Ideen und Vorschläge (unter Einbindung von Experten) zu entwerfen und daraus in der Folge ein brauchbares und konkret umsetzbares Konzept für die Erreichung unseres gemeinsamen Zieles der Innenstadtbelebung zu erarbeiten.

Debatte:

GR Grandl stimmt grundsätzlich den Ausführungen zu und stellt fest, dass Kollege Mayr-Pranzeneder offensichtlich die Themen der Grünen Eferding kopiert, da alle heute von GR Mayr-Pranzeneder vorgebrachten Punkte in der letzten parteieigenen Gemeindezeitung der Grünen thematisiert wurden.
Die Angelegenheit ist seiner Ansicht nach an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, da der sich bereits in der Sitzung vom Juli 2016 dieses Themas angenommen hat.
Er ist auch der Meinung, dass es heute nicht mehr ausreicht mehr Geschäfte oder Parkflächen zu schaffen. Eferding ist zu einer Wohnstadt geworden und es sollte ein Weg gefunden werden das Zentrum zu attraktiveren, dass sich die Bewohner gerne in der Stadt aufhalten.
Wie bereits beim ersten Tagesordnungspunkt festgestellt wurde, ist es nicht einfach neue Geschäfte in der Innenstadt anzusiedeln.
Er schlägt vor, statt einen neuen Ausschuss einzurichten ein Komitee zu gründen, damit auch außenstehende Personen mitarbeiten und sich einbringen können.

Vbgm^in^ Mag^a^ Kepplinger stimmt GR Grandl zu. Es wurde damals auch vereinbart einen Workshop zu veranstalten, um auch die interessierte Bevölkerung einzubinden, sinnvoller Weise in Verbindung mit der 800 Jahr Feier.
Sie würde auch keinen neuen Ausschuss einrichten, sondern so rasch wie möglich im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss besprechen, den es ja eh schon gibt. Dabei können die nächsten Schritte konkretisiert oder Konzepte entworfen werden.

GR Mayr-Pranzeneder spricht sich bewusst für einen eigenen Innenstadtbelebungsausschuss aus, da der Focus nur auf das Kerngebiet ausgerichtet sein soll. Der Stadtentwicklungsausschuss ist seiner Meinung nach für das ganze Stadtgebiet zuständig.

GR Kliemstein stimmt den Ausführungen der Vorredner im Großen und Ganzen zu. Er ist aber der Ansicht, dass sowohl das Stadtzentrum als auch die Peripherie der Stadt zusammengehören.
Er stimmt auch zu, dass in den letzten Jahren nichts geschehen ist. Es ist nun an der Zeit, dass sich der zuständige Ausschuss bei den Konzepten nun primär auf das Kerngebiet konzentriert. Er spricht sich gegen einen eigenen Ausschuss aus ist aber dafür, dass eine Ansprechperson gefunden werden sollte, bei der die sogenannten Fäden zusammengeführt werden.

STR Mair-Kastner hält fest, dass es viele Aktivitäten in den letzten Jahren gegeben hat und gibt. Er fordert die Gemeinderäte auf, sich einfach mehr daran durch Anwesenheit bei Veranstaltungen zu beteiligen.

STR Klinger widerspricht den Aussagen, dass nichts geschieht, jedoch scheint es für manche nicht ausreichend.
Sie findet die Idee ein Komitee zu gründen sehr gut. Darin sollen neben Vertretern aus der Wirtschaft, der Tourismusverband als auch die Gemeinde eingebunden sein. Kollege Mayr-Pranzeneder möge sich als Vorsitzender zur Verfügung stellen und jene Personen nennen bei denen er glaubt, dass sie sich gut einbringen können. Auch sie wird gerne mitarbeiten.

Vbgm Richter betont nochmals, dass dieses Thema in der besagten Stadtentwicklungsausschusssitzung besprochen wurde und alle der einhelligen Meinung waren, dass eine offene Organisation gegründet werden soll, an der sich auch die Bevölkerung zur Ideenfindung einbringen soll.

GR Mayr-Pranzeneder hält dazu fest, dass die Innenstadtbelebung nicht nur im Hinblick auf die Landesausstellung erfolgen soll, sondern weit darüber hinaus. Er findet, dass dafür ein eigener Ausschuss notwendig ist.

Vbgm^in^ Mag^a^ Kepplinger schlägt dazu vor, in der nächsten Stadtentwicklungsausschusssitzung zu besprechen, ob ein Komitee eingerichtet wird und welcher Personenkreis dazu eingeladen werden soll. Vor allem ist festzulegen, welche Aufgaben dem Komitee zukommen sollen. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, das dem Gemeinderat zur Begutachtung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

STR Melchart findet den Vorschlag sehr vernünftig und fragt GR Mayr-Pranzeneder, ob er seinen Antrag dahingehend ändern könne, diese Angelegenheit an den Ausschuss zu verweisen. Die Sitzung soll in den nächsten 6-8 Wochen stattfinden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Angelegenheit wird an den bereits bestehenden Stadtentwicklungsausschuss zur Behandlung zugewiesen.

12.0 Allfälliges

12.1 Thermische Solaranlage und PV Anlage

STR Mair-Kastner berichtet, dass bei seiner Thermischen Solaranlage eine Solarwärme von +44° bei einer Temperatur von -8° gemessen wurde. Die PV Anlage hat an diesem Tag 2000 Watt Strom erzeugt. Durch viele Kleinanlagen kann so viel ökologische Energie generiert werden.

12.2 Terminüberschneidungen

GR Grandl weist daraufhin, dass es immer wieder zu Terminkollisionen bei Veranstaltungen kommt. Bitte dies künftig zu vermeiden.

12.3 Verhalten bei GR Sitzung

GR Mayrhauser findet es als Mangel an Respekt, wenn bei der Wortmeldung eines Gemeinderates der Bürgermeister eine Scheibenwischergeste in Richtung Publikum macht.

12.4 Ausgesendeter Fragebogen

GR Mayr-Pranzeneder zitiert den Punkt 1.1 bei dem ausgesendeten Fragebogen zur Bürgerzufriedenheit und ist der Ansicht, dass die Fragestellung seiner Ansicht nach unpassend ist.
Weiters berichtet er, dass es einen Korruptionsbericht gibt, bei dem Österreich um einen Platz abgerutscht ist. Österreich ist intransparent und Intransparenz ist die Vorstufe zur Korruption.

12.5 Feinstaubbelastung in Eferding

GR Mayr-Pranzeneder berichtet, dass Eferding vor kurzem an 1. Stelle bei der Feinstaubmessung gelegen hat. Er fragt nun, was der Bürgermeister beabsichtigt dagegen zu tun, da dies eine seiner Aufgaben sei?

Der Vorsitzende erwidert, dass LR Anschober eine Aussendung in dieser Angelegenheit herausgegeben hat, in der auch mitgeteilt wurde, dass die Belastung zwar sehr hoch, aber nicht gesundheitsgefährdend ist.
Aufgrund der sehr niedrigen Temperaturen in den vergangenen Wochen und des dementsprechenden hohen Heizvolumens ist eine leichte Smogglocke im Eferdinger Becken hängen geblieben. Ein Wetterumschwung werde dieses Problem lösen.

Dieser Umstand wurde auch von zuständigen Beamten des Landes bestätigt. Falls Interesse besteht, kann man sich über die Homepage des Landes OÖ über die Messwerte der Messstelle beim Lagerhaus informieren.

Für GR Kliemstein ist dies ein weiterer Grund die Bevölkerung darauf hinzuweisen, vermehrt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

12.6 Mag. Ulrich Reiter – neuer Gemeinderat

Mag. Reiter ist heute das erste Mal als ordentliches Mitglied des Gemeinderates anwesend. Für ihn war die erste Sitzung sehr interessant und er freut sich dabei zu sein und sich einbringen zu können. Eines seiner Anliegen ist, den Ruf der Gemeindepolitik zu verbessern. Wie man dem entgegentritt, kann er noch nicht sagen. Für ihn sei es auch wichtig Missstände aufzuzeigen, jedoch nicht durch verbale oder gar persönliche Angriffe. Die oftmalige Vorgehensweise von GR Mayr-Pranzeneder ist seiner Ansicht nach dieser Sache nicht dienlich.

Einspruch gegen die Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2016 werden folgende Einwendungen erhoben:

Einspruch zu dem Tagesordnungspunkt 7.4 der GR Sitzung vom 15.12.2016

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass seine Wortmeldung nicht richtig ausgeführt wurde. Diese Wortmeldung soll wie folgt geändert werden:

„GR Mayr-Pranzeneder meint, er hätte bei der zuständigen Stelle des Landes nachgefragt und es gäbe bereits auch woanders Zivildiener in Bauhöfen und Gärtnereien."

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, Ers GR Josef Hellmayr, GR Florian Schapfl

  Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:
  Vbgm. Mag^{a}. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Stefan Peischl, GR Doris Starzer, GR Kristina Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Romana König, GR Markus Degner,

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
  GR Bernhard Kliemstein

Der Stimme enthalten sich:

- **Das Mitglied der FPÖ-Fraktion:**
  Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Ers.GR Dipl. Ing. Heinz Petrovitsch, GR Mag. Ulrich Reiter,

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die vorherige Sitzung

Da keine weiteren Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2016 erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler Bgm. Severin Mair

Eferding, am .....

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende: Für die SPÖ-Fraktion:

Bürgermeister Mair GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Patrick Schweiger

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Grandl Heinz

Für dir OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder